

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Renchen

2. Änderung

I. Vorbemerkungen

Um verdiente Sportler für hervorragende sportliche Leistungen gebührend zu ehren, verleiht die Stadt Renchen insbesondere Pokale, Medaillen und Urkunden gemäß den nachstehenden Richtlinien.

II. Richtlinien

1. Die Sportvereine und Schulen schlagen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die aufgrund besonderer sportlicher Leistungen geehrt werden sollen und den Voraussetzungen dieser Richtlinien entsprechend der Stadtverwaltung, zur Ehrung vor.
2. Geehrt werden können Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die Leistungen erbrachten, die von Fachverbänden, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen sind, anerkannt wurden, und die
 - a) den ersten Platz mindestens bei einer südbadischen Meisterschaft errungen haben, oder
 - b) die den ersten, zweiten oder dritten Platz auf Bundesebene oder höherer Ebene erreicht haben oder
 - c) an einem internationalen Wettbewerb (Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympiade) teilgenommen haben.
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden außerdem für folgende Leistungen geehrt:
erster, zweiter oder dritter Platz bei mindestens einer südbadischen Meisterschaft oder eine Bezirks-, Gau-, Kreismeisterschaft oder vergleichbaren Ebene
4. Die Ehrung erfolgt nur bei Sportlerinnen, Sportlern oder Mannschaften, die als Mitglieder eines Vereines der Stadt Renchen oder der Ortsteile gestartet sind, oder die in Renchen oder den Ortsteilen wohnhaft sind.
5. Die Auswahl der zu ehrenden Sportler trifft auf Vorschlag der Vereine der Bürgermeister.
6. Es besteht kein Anspruch auf Ehrung.

Renchen, den 30.06.2014

Bernd Siefermann
Bürgermeister